

A N F R A G E von Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon)

betreffend Flankierende Massnahmen für den Wohnungsmarkt im Zusammenhang mit dem Abkommen über die Personenfreizügigkeit

Die Zuwanderung aus dem EU-Raum hat gemäss einer vom Bundesamt für das Wohnungswesen (BWO) in Auftrag gegebenen Studie ergeben, dass sich die Mieten in den Ballungszentren, insbesondere auch im Grossraum Zürich, überproportional verteuern. Währenddem sich für die Schweizer Wirtschaft die Personenfreizügigkeit auszahlt, sind im Bereich des Wohnungswesens dringend flankierende Massnahmen vorzusehen, damit Mieterinnen und Mieter die Personenfreizügigkeit mittragen. Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat der Regierungsrat Kenntnis genommen von der vorliegenden Studie und wie schätzt er die Auswirkungen im Kanton Zürich ein? Für die Städte Zürich und Winterthur? Für die einzelnen Regionen? Auf welcher Grundlage beruhen diese Einschätzungen?
2. Ist er der Ansicht, dass vor allem Wohnungen für den Mittelstand oder eher für die unteren Einkommensklassen vom bisherigen und weiterhin zu erwartenden Preisschub betroffen sind? Worauf basiert diese Einschätzung?
3. Hat der Regierungsrat bereits Massnahmen getroffen, die Bevölkerung vor weiteren Verteuerungswellen zu schützen? Wenn ja, welche Massnahmen hat er getroffen? Wenn nein, weshalb hat er noch nichts unternommen?
4. Ist der Regierungsrat bereit, sich beim Bund für die Mieterinnen und Mieter im Kanton Zürich einzusetzen? Unterstützt er deshalb die vom Schweizerischen Mieterinnen- und Mieterverband beim Bundesrat bereits deponierten mietrechtlichen Forderungen, insbesondere für ein sozialverträgliches Indexmodell in der Mietzinsgestaltung und für einen besseren Kündigungsschutz?
5. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass als weitere Massnahme möglichst umgehend eine gezielte Verstärkung der Bereitstellung von preisgünstigem Wohnraum an die Hand genommen werden muss? Welche dringlichen und/oder ausserordentlichen Massnahmen hat der Regierungsrat auf der Grundlage des kantonalen Wohnbauförderungsgesetzes vorgesehen?